

Helferreglement Schwimmclub Liestal

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Bei Vereinsanlässen und Aktivitäten zeigt sich seit längerer Zeit, dass ein grosser Teil der organisatorischen und praktischen Arbeiten von einer vergleichsweise kleinen Gruppe engagierter Mitglieder getragen wird. Gleichzeitig profitieren viele Mitglieder von den Angeboten, ohne sich aktiv zu beteiligen.

Ziel dieses Reglements ist es, die Mitarbeit im Verein gerechter zu verteilen, die Wertschätzung für freiwilliges Engagement zu erhöhen und die nachhaltige Durchführung von Vereinsaktivitäten sicherzustellen.

2. Einführung eines Helferbeitrags

Zur Förderung der aktiven Mitarbeit wird ein jährlicher Helferbeitrag erhoben:

- Höhe: **CHF 200 pro Jahr**
- Verrechnung: **pro Mitglied resp. pro Familie (bei mehreren Mitgliedern wird pro Familie ein Beitrag erhoben)**

Der Helferbeitrag ist als Anreizsystem konzipiert und soll Mitglieder zur aktiven Teilnahme an Vereinsaktivitäten motivieren.

3. Rückerstattungsregelung

Der Helferbeitrag kann durch geleistete Einsätze vollständig oder teilweise zurückerstattet werden:

- **CHF 50 Rückerstattung pro > 4 Stunden Helfereinsatz**
- Maximale Rückerstattung: **CHF 200 pro Jahr**
- Entspricht insgesamt **16 Stunden Einsatz** für vollständige Rückerstattung

Einsätze umfassen:

- Unterstützung bei Wettkämpfen intern und extern
- Interne Anlässe wie Flusschallenge, Niggi Näggi Schwimmen, Sommerfest etc.
- Einsatz beim Gittelifisch und beim Sommerfest Gitterbad
- Standbetreuung Zopfverkauf, und ähnliche Aktionen
- Vorstandsarbeit
- Weitere vom Verein definierte Tätigkeiten

4. Organisation und Erfassung der Einsätze

- Helfereinsätze werden durch den Verein koordiniert und über die Plattform Helfereinsatz.ch ausgeschrieben und verwaltet.
- Die geleisteten Stunden werden zentral erfasst und bestätigt.
- Grundlage für die Rückerstattung ist die dokumentierte Einsatzzeit.

5. Mitglieder ohne aktive Teilnahme

Mitglieder, die aus zeitlichen, gesundheitlichen oder persönlichen Gründen keine Einsätze leisten können, entrichten den Helferbeitrag vollständig.

6. Wertschätzung des Engagements

Der Verein anerkennt und würdigt den Einsatz seiner Mitglieder ausdrücklich. Das Helferreglement hilft mit, das Vereinsleben aktiv mitzugestalten und zur Gemeinschaft beizutragen.

7. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die Generalversammlung am 15.04.2026 in Kraft.